

Niederschrift

über die Sitzung des
Sitzungskennziffer:
Tag der Sitzung:

Hauptausschusses
XVI / 39
Dienstag, 28.08.2012

Sitzung
Dauer der Sitzung:
Unterbrechungen:
Anwesende:

Rathaus, Ratssaal
16.30 Uhr bis 17.10 Uhr
Keine
sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)

Vorsitz:
Schriftführerin:

Bürgermeister Ferdi Gatzweiler
Edith Janus-Braun

HA

Tagesordnung:

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Gatzweiler stellt fest, dass der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)

Er stellt weiter fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht erfolgte und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise gem. § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.) über Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet wurde.

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung:

BM Gatzweiler teilt mit, dass die FDP-Fraktion im **A) Öffentlichen Sitzungsteil** ihren Antrag zu TOP A)

2. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen:

a) Antrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2012;
hier: Umbesetzung im Schulausschuss

zurückgezogen habe. Von Seiten der Verwaltung zieht er im **B) Nichtöffentlichen Sitzungsteil** die Vorlage B)

2. Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft mit der Sparkassen Immobilien GmbH - Stolberger Bauland GmbH (SBG);
hier: Marktanalyse

zurück. Auf Wunsch des Ausschusses bleibt der TOP zu Beratungs- und

Informationszwecken auf der Tagesordnung. Weiter bittet der Bürgermeister, die Tagesordnung um die unter Verkürzung der Ladungsfrist nachgereichten Vorlagen zu TOP B)

9. Abschluss eines Dienstleistungsauftrages mit der regio it wegen Datenübernahme der Anlagenbuchhaltung nach SAP ERP

10. Verkauf eines Grundstückes (Altstadt)

zu erweitern. Der bisherige TOP B) 9. werde hierdurch B)

11. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen wurden nicht gewünscht, so dass die Tagesordnung einmütig wie folgt abgewickelt wurde:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen:
 - a) Antrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2012;
hier: Umbesetzung im Schulausschuss
Zurückgezogen.
 - b) Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen nach § 113 GO NRW;
hier: Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat im Zweckverband RegioEntsorgung
3. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:
 - a) Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2012;
hier: Schulungen zum Thema Energieeffizienz für Hausmeister
4. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
hier: Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln bei dem Produkt 1.36.01.02 "Förderung von Kindern in Tagespflege", Aufwands-/Auszahlungskonto 5291000 / 7291000
5. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln bei Produkt 1.36.01.02 "Förderung von Kindern in Tagespflege" Aufwands-/Auszahlungskonto 5291000 / 7291000
6. Kinderbetreuungsplan der Stadt Stolberg
hier: Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Donnerberg
7. Anpassung der Entgeltordnungen für die Bürgerhäuser Büsbach und Münsterbusch
8. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung;
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für bewegliches Anlagevermögen - Geräte Feuerschutz

9. Bebauungsplan Nr. 5K (10. Änderung) "Seniorenresidenz Alt Breinig";
hier: Vorstellung der Planung
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
10. Bebauungsplan Nr. 159 "Ardennestraße / Lerchenweg";
hier: Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 (4) BauGB und
(erneuter) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB sowie
Beschluss der rückwirkenden Inkraftsetzung
11. Prioritätenliste im Planungsbereich / Arbeitsprogramm 2012 - 2014
12. Betriebswirtschaftliche Auswertungen;
hier: Stand: 30.06.2012
13. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2012
14. Erlass einer Aufhebungssatzung
15. Einstellung einer Schulsekretärin
16. Ausschreibung und externe Einstellung eines/r Mitarbeiters/in beim Tiefbauamt
und Bereitstellung von Ausgabemitteln für eine externe Stellenausschreibung
17. Bildung der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz
18. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH
hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
19. Änderungen zur Hundesteuersatzung
20. Bürgerhaus Mausbach
hier: Kostenbeteiligung an den Nebenkosten
21. Erlass einer Gebührenordnung für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen
im Gebiet der Stadt Stolberg (Rhld.)
22. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe Stundung
2. Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft mit der Sparkassen Immobilien GmbH - Stolberger Bauland GmbH (SBG);
hier: Marktanalyse
3. Verkauf eines Grundstückes Gallierweg
4. Verkauf eines Baugrundstückes im B-Plan-Gebiet 68 "Brockenberg"
5. Verkauf von Baugrundstücken Fliederweg

6. Verkauf eines Grundstückes Eburonenweg
 7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Errichtung einer Solarstromanlage der Photon AG Aachen im Gewerbegebiet Camp Astrid
- Vereinbarung eines Sideletters zum Kaufvertrag vom 19.06.2012
 8. Bewilligung und Beantragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zum Vertrag mit der Photon AG vom 19.06.2012 zugunsten der Umweltbank AG Nürnberg
 9. Abschluss eines Dienstleistungsauftrages mit der regio it wegen Datenübernahme der Anlagenbuchhaltung nach SAP ERP
 10. Verkauf eines Grundstückes (Altstadt)
 11. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen
-

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Frau Ute Herff, Besitzerin eines Hundegeschäftes, teilt mit, dass in Stolberg lediglich 11 Listenhunde erfasst seien, obwohl es tatsächlich rd. 3.800 gebe. Mit Hinweis auf die Handhabung bei der Stadt Aachen rege sie an, in Stolberg ebenfalls die Vergünstigungen für Listenhunde anzuwenden und einzuführen.

Herr Bürgermeister Gatzweiler bezieht sich auf die heutige Tagesordnung. Hiernach wolle die Verwaltung an der bisherigen Handhabung festhalten. Den Hundebesitzern sei freigestellt, sich diesbezüglich an den Beschwerdeausschuss zu wenden.

2. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen:

- a) Antrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2012:
hier: Umbesetzung im Schulausschuss

Der Antrag wurde von der FDP-Fraktion zurückgezogen.

- b) Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen nach § 113 GO NRW:
hier: Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat im Zweckverband RegioEntsorgung

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig wie folgt zu beschließen:

Die Bestellung von Herrn Andreas Pickhardt, Leiter Fachbereich 1, in den Regionalen Abfallwirtschaftsbeirat im Zweckverband RegioEntsorgung als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Ferdi Gatzweiler wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Mit sofortiger Wirkung wird Herr Walter Wahlen, Leiter Fachbereich 4, als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Ferdi Gatzweiler in den Regionalen Abfallwirtschaftsbeirat im Zweckverband RegioEntsorgung bestellt.

3. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:

- a) Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2012:
hier: Schulungen zum Thema Energieeffizienz für Hausmeister

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2012 "Schulungen zum Thema Energieeffizienz für Hausmeister" einmütig zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung.

4. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
hier: Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln bei dem Produkt 1.36.01.02
"Förderung von Kindern in Tagespflege", Aufwands-/Auszahlungskonto
5291000 / 7291000

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die am 28.06.2012 von Bürgermeister Gatzweiler und Ratsmitglied Engelhardt getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 50.000,- € bei dem Produkt 1.36.01.02 "Förderung von Kindern in Tagespflege" Aufwands-/Auszahlungskonto 5291000 / 7291000 zu genehmigen.

5. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln bei Produkt 1.36.01.02 "Förderung von
Kindern in Tagespflege" Aufwands-/Auszahlungskonto 5291000 / 7291000

Der Linken-Fraktionsvorsitzende Prußent möchte wissen, ob, inwieweit und zu welchem Prozentsatz (Anteil Bund, Land und Kommune) die Maßnahme über Bund und Land finanziert sei.

Bürgermeister Gatzweiler sichert die Beantwortung zur Niederschrift - sh. Anlage 2) - zu.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den Sachverhalt einmütig zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 150.000,- € bei dem Produkt 1.36.01.02 "Förderung von Kindern in Tagespflege" Aufwands-/Auszahlungskonto 5291000 / 7291000 für das Haushaltsjahr 2012 zu beschließen.

6. Kinderbetreuungsplan der Stadt Stolberg
hier: Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Donnerberg

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Sachdarstellung der Verwaltung zum Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Donnerberg durch die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Aachen-Land e.V. einmütig zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat

der Stadt Stolberg einstimmig,

- 1) das Teilgrundstück des Kinderspielplatzes Josefstraße der Arbeiterwohlfahrt zum Zwecke des Baus einer Kindertagesstätte zu übertragen,
- 2) einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100.000,-- € für die Ausstattung der Kindertagesstätte im Jahr 2013 zu gewähren.
- 3) Die für die Abwicklung erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

7. Anpassung der Entgeltordnungen für die Bürgerhäuser Büsbach und Münsterbusch

Die 2. stv. BM Wahlen weist darauf hin, dass die Anlagen zu dieser Vorlage in der elektronischen Ratspost schlecht leserlich waren. Sie bittet, der Niederschrift ein erkennbares Exemplar beizufügen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Entgeltordnungen für die Bürgerhäuser Büsbach und Münsterbusch entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Steigerung des Verbraucherpreis-Indexes (früher Lebenshaltungskostenindex) anzupassen. Die neuen Entgeltordnungen sind der Niederschrift als Anlage 3) beigelegt.

8. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung:
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für bewegliches Anlagevermögen - Geräte Feuerschutz

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die von der 1. stv. Bürgermeisterin Frau Nießen und RM Dr. Grüttemeier am 23.07.2012 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Mehrausgabe bei PSP 5.001001.500.470 "Bewegliches Anlagevermögen Geräte Feuerschutz" Sachkonto 7831000 in Höhe von 24.800,-- € zu genehmigen.

9. Bebauungsplan Nr. 5K (10. Änderung) "Seniorenresidenz Alt Breinig";
hier: Vorstellung der Planung
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Hauptausschuss folgt dem Vorschlag von Herrn BM Gatzweiler, den TOP ohne Beschlussempfehlung an den Rat zu verweisen, so dass dieser darüber abstimmen lässt:

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den TOP einmütig ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

10. Bebauungsplan Nr. 159 "Ardennenstraße / Lerchenweg";

hier: Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 (4) BauGB und (erneuter) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB sowie Beschluss der rückwirkenden Inkraftsetzung

Der Hauptausschuss folgt dem Vorschlag von Herrn BM Gatzweiler, den TOP ohne Beschlussempfehlung an den Rat zu verweisen, so dass dieser darüber abstimmen lässt:

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den TOP einmütig ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

11. Prioritätenliste im Planungsbereich / Arbeitsprogramm 2012 - 2014

Herr Bürgermeister Gatzweiler informiert den Hauptausschuss über die mehrheitliche Empfehlung des Fachausschusses.

Der FDP-Fraktionsvorsitzende Engelhardt lehnt aus dem Arbeitsprogramm unter 1.2 *Weitere Wohngebiete* Punkt 1.2.7 „Änderung §34er-Satzung „Werth“, Dorfstraße“ ab. Für seine Fraktion mache eine Erschließung in diesem Bereich keinen Sinn.

Bevor BM Gatzweiler in die Abstimmung über die Einzelbeschlussvorschläge zu a) bis c) einsteigt, lässt er zunächst über den Verbleib des Punktes 1.2.7 „Änderung § 34er-Satzung „Werth“, Dorfstraße“ im Arbeitsprogramm Stadtentwicklung zu Buchstabe a) des Beschlussvorschlages abstimmen:

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat bei einer Gegenstimme (FDP), dass der Punkt 1.2.7 „Änderung § 34er-Satzung „Werth“, Dorfstraße“ im Arbeitsprogramm Stadtentwicklung zu Buchstabe a) des Beschlussvorschlages verbleibt.

Alsdann steigt Herr BM Gatzweiler in die Einzelabstimmung über die Beschlussempfehlung des ASVU vom 23.08.2012 zu den Punkten a) bis c) ein:

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat bei einer Gegenstimme (FDP), die der Verwaltungsvorlage beigefügte Prioritätenliste der Stadtentwicklungsprojekte zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen,

- a) dass die genannten Projekte im Zeitraum 2012 - 2014 bearbeitet werden und dass zusätzliche Projekte bis 2014 nicht oder nur bearbeitet werden, wenn entsprechend gelistete Projekte gestrichen / verschoben werden.

Beschluss:

Auf mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat bei einer Gegenstimme (FDP), die der Verwaltungsvorlage beigefügte Prioritätenliste der Stadtentwicklungsprojekte zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen,

- b) dass die Anfang 2013 freiwerdende Stelle im Planungsamt wiederbesetzt wird (Dipl.-Ing. Stadtplaner/in).

Beschluss:

Auf mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat bei zwei Gegenstimmen (FDP, LINKE), die der Verwaltungsvorlage beigefügte Prioritätenliste der Stadtentwicklungsprojekte zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen,

- c) dass größere Projekte im Bereich der Wohnbauentwicklung durch die "Stolberger Bauland GmbH" abgewickelt und somit von externen Planungsbüros bearbeitet werden.

12. Betriebswirtschaftliche Auswertungen:

hier: Stand: 30.06.2012

Auf Nachfrage des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wolf erklärt I. Beig. Dr. Zimdars, dass das Controlling die Einhaltung des Defizitrahmens des Haushaltssanierungsplanes bestätige.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

13. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2012

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1) Die Entscheidungen der Kommunalaufsicht vom 12., 20. und 25.07.2012 werden zur Kenntnis genommen.
- 2) Die in der Vorlage im Einzelnen aufgeführten konkret anstehenden Investitionen 2012 werden durchgeführt.

14. Erlass einer Aufhebungssatzung

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Erlass der Niederschrift als Anlage 4) beigefügten Satzung über die Aufhebung der Zweckwidmung als Wirtschaftsweg für die auf einer Teilfläche des in Stolberg, Stadtteil Mausbach, gelegenen Grundstückes Gemarkung Gressenich, Flur 50, Flurstück 174 / 134, inzwischen Flurstück 354, befindlichen Wegefläche zu beschließen.

15. Einstellung einer Schulsekretärin

Aufgrund der geringen Stundenzahl sieht der FDP-Fraktionsvorsitzende Engelhardt die Möglichkeit, dass die Arbeiten von einer anderen Schulsekretärin übernommen werden können. In direkter Erwiderung stellt der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Grüttemeier fest, dass dieses Modell nur funktionieren könne, wenn an einer Grundschule morgens und an der anderen nachmittags unterrichtet würde. Der Vorschlag sei daher unrealistisch.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat bei einer Gegenstimme (FDP) wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1) Hauptausschuss und Rat erklären sich damit einverstanden, dass die freie Schulsekretärinnenstelle an der Grundschule Grüntalsstraße wieder besetzt wird.**
- 2) Hauptausschuss und Rat erklären sich weiterhin damit einverstanden, für diese Stelle ausnahmsweise eine externe Einstellung vorzunehmen, weil geeignete interne BewerberInnen nicht zur Verfügung stehen.**

16. Ausschreibung und externe Einstellung eines/r Mitarbeiters/in beim Tiefbauamt und Bereitstellung von Ausgabemitteln für eine externe Stellenausschreibung

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1) Die im Rahmen des Stellenplanes 2012 zusätzlich eingerichtete Planstelle beim Tiefbauamt zur Überwachung von eigenen Baumaßnahmen und Baumaßnahmen Dritter, sowie der zusätzlichen Aufgabe der Verkehrslenkung bzw. -planung, wird extern ausgeschrieben und besetzt.**
- 2) Die notwendigen Ausgabemittel für eine externe Stellenausschreibung von ca. 3.000,-- € werden bei der Kostenstelle 1100, Sachkonto 5431100, Öffentliche Bekanntmachungen, zur Verfügung gestellt.**

17. Bildung der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz

Der Verwaltungsvorschlag zur Besetzung des Vorsitzes der Einigungsstelle mit den Herren Jentgens und Peters wurde den Ratsmitgliedern mit der Ratspost am 20.08.2012 übermittelt.

Für die SPD-Fraktion schlägt deren Vorsitzender Wolf als Beisitzer die Ratsmitglieder Peter Jussen und Arndt Kohn vor.

Für die CDU-Fraktion schlägt deren Vorsitzender Dr. Grüttemeier als Beisitzer die Ratsmitglieder Jochen Emonds und Siegfried Pietz vor.

Die FDP-Fraktion schlägt ihren Fraktionsvorsitzenden Bernhardt Engelhardt als Beisitzer vor.

Da sich das Vorschlagsrecht nur auf Personen bezieht, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, tritt der Fraktionsvorsitzende der Bündnisgrünen, Herr Dr. Ingermann, den Sitz seiner Fraktion an die SPD-Fraktion ab.

Diese schlägt daraufhin als 6. Beisitzer Herrn Harry van Emelen vor.

Die unterbreiteten Vorschläge finden im Hauptausschuss einstimmig Zustimmung, so dass Herr Bürgermeister Gatzweiler hierüber abstimmen lässt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die am 01.07.2012 begonnene Wahlperiode der Personalvertretung die Einigungsstelle wie folgt zu bilden:

- 1) Zum Vorsitzenden der Einigungsstelle wird Herr RA Jentgens, Stolberg, ernannt.**
- 2) Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle wird Herr RA Peters, Stolberg, ernannt.**
- 3) Die Anzahl der BeisitzerInnen wird auf Seiten der Obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung auf jeweils 6 festgelegt. Seitens der Obersten Dienstbehörde werden hierzu benannt:**

3.1 Ratsherr Peter Jussen

3.2 Ratsherr Arndt Kohn

3.3 Ratsherr Jochen Emonds

3.4 Ratsherr Siegfried Pietz

3.5 Ratsherr Bernhard Engelhardt

3.6 Herr Harry van Emelen

**18. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH
hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011**

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig,

- 1) den Jahresabschluss 2011 sowie den Lagebericht für die Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs GmbH zu genehmigen,**
- 2) für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 dem Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Sascha Saßen, Entlastung zu erteilen.**

19. Änderungen zur Hundesteuersatzung

Herr Bürgermeister Gatzweiler informiert die Mitglieder des Hauptausschusses über

die mit der heutigen E-Mail bzw. für die Ratsmitglieder, die nicht am elektronischen Verfahren teilnehmen, heute als Tischvorlage verteilte Stellungnahme, wonach er die lfd. Nr. 3 des Beschlussvorschlages zurückziehe und heute lediglich die Punkte 1., 2. und 4. zur Abstimmung stellen werde. Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage 5) beigelegt.

Der FDP-Fraktionsvorsitzende Engelhardt zeigt sich nicht 100% mit der heutigen Regelung zufrieden. Dennoch sei die jetzige Maßregel zufriedenstellender als die vorherige. Jetzt sei der erste Hund wieder erschwänglich.

Der Grünenfraktionsvorsitzende Dr. Ingermann unterstützt die Forderung der IG Hundehalter nach Einführung von Hundemarken. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Wiedereinführung der Marken zu teuer sein könne. Wenn schon eine Steuer erhoben und gezahlt werde, solle der Hund auch eine Kontrollmarke tragen. Er erhebt sei Forderung nach Einführung der Hundemarken zum Antrag.

I. Beig. Dr. Zimdars geht darauf ein, dass die Angelegenheit bereits vor Jahren thematisiert wurde. Seinerzeit habe man festgestellt, dass die Einführung der Hundemarken nichts bringe. Aus Sicht des Fachamtes sei es effektiver, in gewissen Zeitabständen eine sogenannte Hundebestandsaufnahme durchzuführen. Hierdurch könne mehr Steuergerechtigkeit erreicht werden.

In direkter Erwiderung beklagt Herr Dr. Ingermann, dass er Informationen habe, wonach es bei den Hausbesuchen in der Vergangenheit zu Beschwerden gekommen sei. Außerdem seien die Kontrollen durch eine Fremdfirma erfolgt, welche für die Arbeiten sicherlich auch entlohnt worden sei. Bei Einführung der Hundemarken könnten die Kontrollen aus seiner Sicht durch Mitarbeiter der Arbeitsgruppe "Ruhender Verkehr" durchgeführt werden.

Herr Bürgermeister Gatzweiler geht kurz darauf ein, dass die Thematik in der Vergangenheit bereits durch die politischen Gremien beraten und beschlossen wurde. Dennoch schlage er dem Ausschuss für eine der nächsten Sitzungen eine erneute Verwaltungsvorlage zur Materie vor. Diesem Vorschlag schließt sich der Hauptausschuss einmütig an.

Der Linken-Fraktionsvorsitzende Prußeit stellt fest, dass der massive Protest der Hundehalter und die Gespräche der IG beim Bürgermeister u.a. in Nr. 3. des heutiges Beschlussvorschlages gemündet hätten. Wenn nun die lfd. Nr. 3 aus dem Beschlussvorschlag gestrichen werde, müssten die Hundehalter aus seiner Sicht die Tiere wieder in Tierheime geben.

BM Gatzweiler stellt fest, dass dies die Folge davon sein könnte. Die Beschlussfassung sei von der Koalition gewünscht.

Der Linken-Fraktionsvorsitzende Prußeit beantragt, dass auch über die lfd. Nr. 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung abgestimmt wird.

Sodann ruft BM Gatzweiler die lfd. Nr. 3 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung auf:

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat bei einer Gegenstimme (LINKE) folgenden Vorschlag abzulehnen:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Änderungen in die Hundesteuersatzung einzuarbeiten und dem HA / Rat die geänderte Fassung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Änderungen sind zum nächstmöglichen Termin umzusetzen.

3. Für Halter von mehreren Hunden, die vor dem Stichtag der aktuell gültigen Hundesteuersatzung 01.01.2012 angeschafft wurden und angemeldet waren, gelten folgende Steuersätze:

a)	für den ersten Hund der aktuelle Steuersatz i.H.v. :	102,00 €
b)	für den zweiten Hund der "alte" Steuersatz i.H.v.:	105,00 €
c)	für den dritten und jeden weiteren Hund der "alte" Steuersatz i.H.v.:	123,00 €

Damit ist der Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 3 abgelehnt. Herr BM Gatzweiler ruft sodann die Punkte 1., 2. und 4. zur Abstimmung auf:

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Änderungen in die Hundesteuersatzung einzuarbeiten und dem HA / Rat die geänderte Fassung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Änderungen sind zum nächstmöglichen Termin umzusetzen.

1. Für Hunde, die der Halter nachweislich aus einem Tierheim übernommen hat, wird eine Steuerbefreiung von einem Jahr auf Antrag gewährt.
Diese Steuerbefreiung gilt jedoch nur für einen Hund.
2. Für Hunde, die der Halter nachweislich aus einem Tierheim übernommen hat und die zum Zeitpunkt der Übernahme nachweislich mindestens 8 Jahre alt sind, wird eine Steuerbefreiung bis zum Lebensende des Tieres gewährt.
4. Die Festsetzungen für gefährliche Hunde bleiben unverändert.
Die unter 1. - 2. aufgeführten Steuererleichterungen finden keine Anwendung für gefährliche Hunde.

20. Bürgerhaus Mausbach

hier: Kostenbeteiligung an den Nebenkosten

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig wie folgt zu beschließen:

1. Der Mietvertrag mit der Interessengemeinschaft Mausbacher Vereine über die Nutzung der Räumlichkeiten im alten Schulgebäude in Stolberg-Mausbach "Im Hahn" ist dahingehend zu ändern, dass die anfallenden Nebenkosten zu 50 % durch die IG zu zahlen sind.
2. Die Interessengemeinschaft Mausbacher Vereine legt jeweils zum 31.12. eines Jahres einen Verwendungsnachweis über die Einnahmen / Ausgaben des Kalenderjahres vor. Eventuelle Überschüsse sind in kompletter Höhe in

die Instandhaltung des Mietobjektes zu investieren. Über die durchgeführten Investitionen sind entsprechende Nachweise zu führen.

21. Erlass einer Gebührenordnung für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Stolberg (Rhld.)

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die der Niederschrift als Anlage 6) beigefügte Gebührenordnung für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Stolberg zu beschließen.

22. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

22.1 Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

22.2 Es wurden keine Anfragen aus aktuellem Anlass gestellt.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Herr Bürgermeister Gatzweiler die Sitzung um 17.10 Uhr.

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Edith Janus-Braun
Schriftführerin

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1) Anwesenheitsliste
- Anlage 2) Beantwortung zu TOP A) 5.
- Anlage 3) Entgeltordnungen zu A) 7.
- Anlage 4) Aufhebungssatzung zu A) 14.
- Anlage 5) Schreiben zu TOP A) 19.
- Anlage 6) Gebührensatzung zu TOP A) 21
- Anlage 7) Dienstleistungsauftrag zu B) 9.

Anlage 1zur Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** der Stadt Stolberg (Rhld.)Sitzungskennziffer XVI / **39**

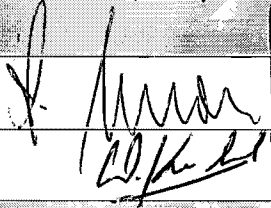
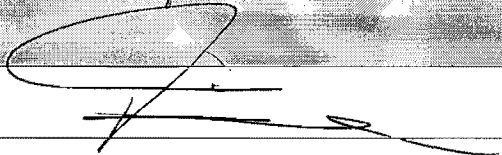
Tag der Sitzung: Dienstag, 28.08.2012

Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung von 16.30h bis 17.10h

Unterbrechung der Sitzung von — bis —

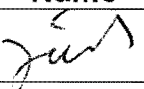
Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
SPD		
	Kaußen, Paul-Heinz	Kaußen
	Kleinlein, Hans	Hans Kleinlein
1. stv. Vorsitzende	Nießen, Hildegard	Hildegard Nießen
	Simmelink-Weinstein, Hartmut	H. Simmelink-Weinstein
	Wolf, Dieter	Dieter Wolf
	Zakowski, Hanne	Hanne Zakowski
CDU		
	Emonds, Jochen	Jochen Emonds
	Grüttemeier, Dr. Tim	Tim Grüttemeier
	Kirch, Paul Matthias	P. Kirch
	Pietz, Siegfried	Siegfried Pietz
	Siebertz, Hans-Josef Grendel, Ben	Ben Grendel
2. stv. Vorsitzende	Wahlen, Karina	Karina Wahlen
FDP		
	Conrads, Axel Eckhardt, Barbara	Barbara Eckhardt
B'90/Grüne		
	Ingermann, Dr. Franz-Josef	Franz-Josef Ingermann

Die LINKE		
	Prußeit, Mathias	
	Nur beratend!	
	Emonds, Hans	
	Kunkel, Willibert	
Bürgermeister		
	Gatzweiler, Ferdi	

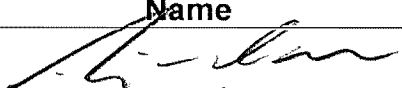
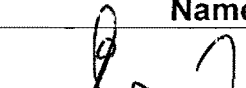
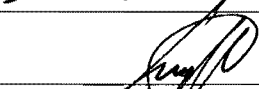
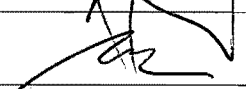
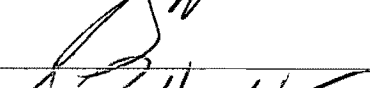
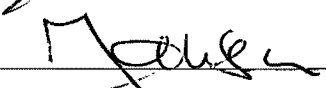
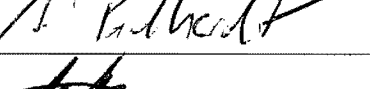
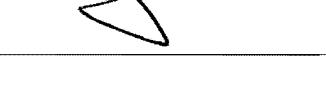
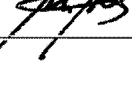
Es fehlen entschuldigt oder unentschuldigt:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		4	
2		5	
3		6	

Sonstige Teilnehmer:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		3	
2		4	

Teilnehmer der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		7	
2		8	
3		9	
4		10	
5		11	
6		12	

Anlage 2)

Förderung von Kindern in Tagespflege
Produkt 1.36.01.02
Aufwands-/Auszahlungskonto 5291000/7291000

Voraussichtliche Ausgaben 2012 **420.000,00 €**

Zuschuss Land 2012 **64.451,94 € (15,35 %)**

747,-- € je Tagespflegeplatz

Elternbeitrag 2012 ca. **57.000,00 € (13,57%)**

jährlich ca. 14 %

121.451,94 €

Kommunaler Anteil **198.548,06 €**

Entgeltordnung für das Bürgerhaus Büsbach

Für die Benutzung des Bürgerhauses Büsbach werden folgende Entgelte erhoben:

I. <u>Allgemeine Tarife</u>	<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
1. Saal mit 100 Sitzplätzen bis zu 4 Stunden (ca. 90qm/149qm)	82,-- €	98,50 €
2. Saal mit 100 Sitzplätzen für mehr als 4 Stunden pro Tag (ca. 90qm/149qm)	123,-- €	148,00 €
3. Konferenzzimmer im 1. Obergeschoss pro Stunde (ca. 60 qm)	6,70 €	8,00 €
4. Vereinszimmer im 1. Obergeschoss pro Stunde (ca. 20 qm)	2,50 €	3,00 €
5. Mehrzweckraum im Dachgeschoss pro Stunde (ca. 43 qm)	5,60 €	7,00 €
6. Mitbenutzung der Küche	10,-- €	12,00 €

II.

Vereinen und Personengruppen, die die Räume im Rahmen ihrer kultur-, brauchtums- oder sportpflegenden Betätigung in Anspruch nehmen, wird eine Ermäßigung von 50% auf die unter I. aufgeführten Tarife gewährt. Das Gleiche gilt für Veranstaltungen aus staatsbürgerlichen, konfessionellen, allgemeinbildenden oder ähnlichen Anlässen (außer Küche).

III.

Bei langfristig vereinbarten festen Belegungszeiten kann ein Abschlag bis zu 50% auf die in I. und II. aufgeführten Tarife gewährt werden.

IV.

Sonder- und Zusatzleistungen sind nach Aufwand zu erstatten. Pauschalabgeltungen können vereinbart werden.

V.

Für jede angefangene Nutzungsstunde wird das Nutzungsentgelt für eine volle Stunde berechnet und erhoben.

VI.

Das Nutzungsentgelt ist einen Monat vor dem Nutzungstermin fällig und zahlbar.

VII.

Eine Rückzahlung des Entgeltes innerhalb eines Monats vor dem Belegungstermin ist ausgeschlossen, wenn eine anderweitige Belegung nicht möglich ist.

Entgeltordnung für das Jugendheim Münsterbusch

Für die Nutzung des Jugendheimes Münsterbusch werden folgende Entgelte erhoben:

<u>I. Allgemeine Tarife</u>	<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
1. Saal mit 100 Sitzplätzen bis zu 4 Stunden	82,-- €	98,50 €
2. Saal mit 100 Sitzplätzen für mehr als 4 Stunden	123,-- €	148,00 €
3. Saal mit 200 Sitzplätzen bis zu 4 Stunden	128,-- €	154,00 €
4. Saal mit 200 Sitzplätzen für mehr als 4 Stunden	169,-- €	203,00 €
5. Saal mit Erweiterung auf 350 Sitzplätzen bis zu 4 Stunden	224,-- €	269,00 €
6. Saal mit Erweiterung auf 350 Sitzplätzen für mehr als 4 Stunden	335,-- €	402,00 €
7. Gesellschaftsraum (Kellergeschoß) ohne Thekenbenutzung bis zu 4 Stunden	45,-- €	54,00 €
8. Gesellschaftsraum mit Thekenbenutzung bis zu 4 Stunden	58,-- €	70,00 €
9. Gesellschaftsraum ohne Thekenbenutzung für mehr als 4 Stunden	64,-- €	77,00 €
10. Gesellschaftsraum mit Thekenbenutzung für mehr als 4 Stunden	83,-- €	100,00 €
11. Vereinszimmer (Kellergeschoß), pro Stunde	2,50 €	3,00 €
12. IG Stube, pro Tag	77,-- €	92,50 €

II.

Für Gemeinschaftsveranstaltungen der Interessengemeinschaft Münsterbuscher Vereine, deren Erlös für den Ausbau und die Unterhaltung des Jugendheimes Münsterbusch nachweislich verwendet werden, werden die vorgenannten Entgelte nicht erhoben.

III.

Für die Veranstaltungen der Interessengemeinschaft Münsterbuscher Vereine sowie für Vereine, die Mitglied der Interessengemeinschaft Münsterbuscher Vereine sind, werden die unter I. aufgeführten Entgelte nur für im Saal des Jugendheimes Münsterbusch stattfindende Veranstaltungen erhoben, bei denen

28.08.2012

Diese Entgeltordnung wird vom Rat der Stadt Stolberg am ~~23.10.2001~~
beschlossen. Sie tritt ab ~~01.01.2002~~ in Kraft.

01.10.2012

Satzung

Bl. 4)

der Stadt Stolberg (Rhld.) vom XX.XX.XXXX

über die Aufhebung der Zweckwidmung als Wirtschaftsweg

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 731), sowie § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAngG) vom 09.04.1956 (GV. NRW. 1956 S. 134) hat der Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) in seiner Sitzung am 28.08.2012 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Die im „Rezess in der Umlegungssache von Gressenich - G 75 -“ festgelegte Zweckwidmung als Wirtschaftsweg für die auf einer Teilfläche des in Stolberg, Stadtteil Mausbach, gelegenen Grundstückes Gemarkung Gressenich, Flur 50, Flurstück 174/134, inzwischen Flurstück 354, befindlichen Wegefläche wird aufgehoben.

Diese Fläche ist in dem Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, rautiert dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung, die gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 2 Satz 2 GemAngG durch den StädteRegionsrat der StädteRegion Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde in Aachen am XX.XX.XXXX genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Stolberg (Rhld.) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg, den XX.XX.XXXX

Der Bürgermeister



Anlage 5)

Edith Janus-Braun - Wtrlt: Änderungen zur Hundesteuersatzung

Von: Edith Janus-Braun
An: Edith Janus-Braun
Datum: 28.08.2012 11:47
Betreff: Wtrlt: Änderungen zur Hundesteuersatzung

*BC: Rat, Fraktionen,
Ausschüsse*

Sicherheit: Nur Empfänger

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung der Vorlagenerstellung zu den Änderungen zur Hundesteuersatzung wurde eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zu der vorgesehenen Stichtagsregelung bei Mehrfachhundehaltern eingeholt.

Diese sagte aus, dass bei entsprechender Abwägung sachlicher Argumente eine Stichtagsregelung durchaus rechtsbeständig sein könnte. Allerdings verbleibt ein juristisches Restrisiko.

Insbesondere steht zu befürchten, dass die Mehrfachhundehalter, die ihre Hunde erst nach dem 01.01.2012 angeschafft haben, den Klageweg suchen könnten.

Darüber hinaus hat das Steueramt zwischenzeitlich ermittelt, dass durch diese Begünstigung mit einem Einnahmerückgang in Höhe von rund 50.000,00 € zu rechnen ist. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung war diese Summe noch nicht bekannt.

Aus den beiden vorgenannten Gründen wird die Verwaltung den Punkt 3 des Beschlussvorschlages aus der Vorlage heute Abend zurückziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Petra Jansen
Persönliche Referentin des Bürgermeisters

Tel: 02402 / 13205
Fax: 02402 / 13222
Mail: petra.jansen@stolberg.de

Gebührenordnung

für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen
im Gebiet der Stadt Stolberg (Rhld.)
vom

Aufgrund des § 6a Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 118 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) und § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Abs. VI, VII des Straßenverkehrsgesetzes (GV. NW. 1981 S.48), i.V.m. § 38 b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden -Ordnungsbehördengesetz- (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060) hat der Rat in seiner Sitzung am 28.08.2012 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Zweck der Parkgebühren

- 1) Die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen soll durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern gewährleistet sein.
- 2) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden die Gebühren, soweit sie mehr als 0,05 € je angefangene halbe Stunde betragen, nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenpflichtige Parkplätze

- 1) Kurzzeitparker auf Parkplätzen, auf denen die Parkgebühren mittels Parkscheinautomat erhoben werden, können bis höchstens 15 Minuten kostenlos parken, wenn diese Parkscheinautomaten entsprechend gekennzeichnet sind (sog. Brötchentaste). Zu Kontrollzwecken muss an dem jeweiligen Parkscheinautomat ein kostenloses Parkticket gezogen und im Fahrzeug hinter der Windschutzscheibe ausgelegt werden.
- 2) Die Mindestgebühr für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen wird auf 0,60 € für 30 Minuten festgesetzt.
Die Höchstparkdauer auf gebührenpflichtigen Parkplätzen wird auf 3 Stunden beschränkt. Die Parkgebühr für 3 Stunden beträgt danach 3,60 €.
Es ist möglich, durch Einwurf von Beträgen zwischen der Mindestgebühr und der Gebühr für die Höchstparkdauer, eine individuelle Parkdauer zu bestimmen.
- 3) Für das Parkdeck Kupfermeisterstraße wird die Parkgebühr auf 0,60 € je Stunde ohne Höchstparkdauer festgesetzt.

§ 3 Gebührenpflichtige Dauerparkplätze

Im Parkdeck Kupfermeisterstraße können Parkberechtigungen für gebührenpflichtige Dauerparkplätze erworben werden. Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

–	Parkdeck Kupfermeisterstraße	je Monat	31,00 €
---	------------------------------	----------	---------

§ 4 Sonderregelungen durch Einzelanordnungen

Die Parkgebührenpflicht kann für die Benutzung öffentlicher Parkplätze durch Einzelanordnung z.B. anlässlich von Großveranstaltungen etc. aufgehoben werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.10.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Stolberg (Rhld.) -Parkgebührenordnung- vom 25.10.2000 außer Kraft.